
Lars Kohlmorgen

Zur Aktualität des Begriffes „Klasse“ Regulation, Habitus, kollektives Handeln



Lars Kohlmorgen, geb. 1970 in Eckernförde, Studium der Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ethnologie und Psychologie in Hamburg, ist Doktorand an der Universität Hamburg.

In den vergangenen 20 Jahren ist in den bundesdeutschen Sozialwissenschaften immer wieder die Diskussion über die Existenz von Klassen und Schichten und die Berechtigung von Klassentheorien geführt worden. Seit den 1980er-Jahren wurde argumentiert, Klassen hätten sich aufgelöst, stattdessen prägten lediglich Individualisierung, Milieus und Lebensstile die modernen Gesellschaften, zudem hätten „neue“ horizontale Ungleichheiten an Bedeutung gewonnen.¹ In den 1990er-Jahren wurden dann wieder verstärkt neue Klassentheorien in weberianischer und marxistischer Tradition und insbesondere unter Bezug auf Pierre Bourdieu formuliert, wiewohl der Mainstream der deutschen Sozialwissenschaften sich von Klassentheorien verabschiedet hat.

Es geht hier nicht um eine Auseinandersetzung mit dieser Debatte und den in ihr vertretenen Positionen, sondern sie dient als Anlass für die Fragestellung, ob der Begriff „Klasse“ sozialwissenschaftlich noch richtig und bedeutsam ist und wie der Zusammenhang zwischen der angenommenen Klassenstruktur und dem kollektiven Handeln zu erfassen ist. Dabei wird weitgehend auf empirisches Material verzichtet, stattdessen mit einem theoretischen Ansatz unter Bezug auf neuere marxistische Klassentheorien, Pierre Bourdieu und die Regulationstheorie eine Klärung dieser Fragen versucht.

1 Z.B. Ulrich Beck, Stefan Hradil, Peter A. Berger.

Kritik an Klassentheorien

Für eine Reformulierung von Klassentheorien ist zunächst eine Überprüfung und Kritik derselben notwendig. Anhand von zwei zentralen Kritikpunkten möchte ich im Weiteren meine klassentheoretischen Überlegungen anstellen:

Erstens: Kennzeichen der marxistischen Klassentheorien ist - im Gegensatz zu anderen Theorien sozialer Ungleichheiten -, dass sie nicht nur die Sozialstruktur anhand sozialer Gruppen beschreiben oder, wie die in der Tradition von Max Weber stehenden Klassentheorien, lediglich den Marktaustausch mit seinem Handeln um Ressourcen und Kapazitäten als klassenstrukturierend begreifen, sondern die Ursachen der Sozialstruktur in der Art und Dynamik der kapitalistischen Akkumulation verorten - mithin die grundlegende Stellung der Gesellschaftsmitglieder im Produktionsprozess betrachten. Vielen marxistischen Theorien wird jedoch - zu Recht - vorgeworfen, dass sie die sozialstrukturelle Stellung der Individuen mehr oder weniger ausschließlich aus der Stellung im Produktionsprozess ableiten. Bewusstsein und Handeln der Akteure resultieren jedoch nicht allein aus deren Stellung im Produktionsverhältnis (dies wäre eine ökonomistische Deutung, die nur sehr begrenzt Erkenntnisse über Lebenslage, Lebensstil und spezifische Milieus bringt).²

Zweitens: Die Geschlechterblindheit der Klassentheorien ist heftig kritisiert worden; es wurde auf die kategoriale Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses in den Sozialstrukturanalysen gedrungen. Zum Themenkomplex „Klasse und Geschlecht“ liegen unzählige Ergebnisse vor, die herausgearbeitet haben, dass es einheitliche Klassenlagen und kollektives Klassenhandeln schon aufgrund der Spaltungen, Fragmentierungen und Interessenskonflikte durch das Geschlechterverhältnis nicht geben kann. Theoretische Konzepte, die Klasse und Geschlecht in einem Ansatz erfassen und sich dabei an einer genauen Beschreibung der inneren Verbindung dieser sozialen Verhältnisse und der daraus resultierenden sozialen Praxen versuchen, sind dagegen bisher selten.³

Aus diesen beiden Gesichtspunkten ist zu folgern, dass Klassentheorien und entsprechend geleitete empirische Untersuchungen nur dann wissenschaftlich und politisch aussagekräftig sind, wenn ökonomische, politische und soziale Prozesse *zusammen* Teil der Überlegungen sind. Werden lediglich strukturelle ökonomische Aspekte berücksichtigt, bleibt die Analyse ökonomistisch und mit einem strukturtheoretischen Überhang versehen. Werden hingegen nur die kulturellen und sozialen Phänomene betrachtet, bleibt sie kulturalistisch und letztlich im wahrsten Sinne des Wortes oberflächlich. Eine Reformulierung der marxistischen Klassentheorien muss die relative Eigenständigkeit sozialer und politischer Prozesse einbeziehen, die auf das Klassenverhältnis einwirken und die konkrete Erscheinungsform der Klassen erheblich prägen, und sie muss sich intensiv mit der alten, aber immer noch aktuellen Frage nach Struktur und Handlung befassen.

2 Claus Offe bemerkte vor einiger Zeit treffend, dass die „so schwer einzulösende Ambition des Klassenbegriffes darin [besteht], dass mit ihm zugleich die sozialökonomische Struktur einer Gesellschaft und das typische „rationelle“ Handeln der Mitglieder dieser Gesellschaft erfasst werden sollte; und andererseits darin, dass simultan die Statik (d.h. die identische Reproduktion) einer Sozialstruktur und ihre Dynamik (d.h. die in Konflikten durchgesetzte institutionelle Umformung der Sozialstruktur) erklärlich gemacht werden sollte.“ Claus Offe, Bemerkungen zur spieltheoretischen Neufassung des Klassenbegriffes bei Wright und Elster; in: Prokla, Jg. 15 (1985), H. 58, S. 83.

3 Etwa Ursula Beer, *Geschlecht, Struktur, Geschichte*, Frankfurt/M. 1990; Michelle Barrett, *Das unterstellte Geschlecht. Umriss eines marxistischen Feminismus*, Berlin 1990; Reinhard Kreckel, *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt/M. 1992; Petra Frerichs, *Klasse und Geschlecht 1. Arbeit, Macht, Anerkennung, Interessen*, Opladen 1997.

Ausbeutungsverhältnis

Bevor ein Ansatz für ein theoretisches Konzept zur Erfassung von Klassen entwickelt wird, soll noch einmal der Angelpunkt auch einer differenzierten Klassentheorie benannt werden: der bekannte Grundgedanke Karl Marx', wonach die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise der Verwertungsprozess, also der Prozess der Verwertung des Kapitals durch die Verwertung der Arbeitskraft ist. In diesem Verwertungsprozess schafft die Arbeitskraft mehr Wert, als dem/der Arbeitenden in Lohn ausgezahlt wird, sodass das zentrale Element des Austausches im Lohnverhältnis die Aneignung der Mehrarbeit der Arbeitskraft durch den Kapitalisten bzw. durch die EigentümerInnen der Produktionsmittel ist - also: die Ausbeutung der ArbeiterInnen. Somit ist der Verkauf der Arbeitskraft zwischen ArbeiterInnen und EigentümerInnen der Produktionsmittel nicht lediglich als Austauschverhältnis oder als Geldverhältnis, sondern vielmehr als Ausbeutungsverhältnis zu betrachten. In diesem Ausbeutungsverhältnis liegt der Antagonismus zwischen den Klassen begründet.⁴

Ausbeutung ist durch einen Prozess bestimmt, der aufgrund der Ungleichheiten der Rechte und Machtbefugnisse über Produktionsmittel und Ressourcen die Ungleichheiten im Einkommen hervor bringt. Nach der Definition des US-amerikanischen Soziologen Eric Olin Wright kann Ausbeutung als eine bestimmte Form der Interdependenz von materiellen Interessen der Menschen bezeichnet werden. In einem nicht-ausbeuterischen Herrschafts- bzw. Unterdrückungsverhältnis benötigen die privilegierten Herrschenden die Unterdrückten nicht, da ihr Reichtum auf Exklusion beruht und eine Interdependenz nicht existiert. Hingegen ist ein Ausbeutungsverhältnis dadurch gekennzeichnet, dass die Ausbeutenden für die Akkumulation ihres Reichtums notwendigerweise auf die Ausgebeuteten angewiesen sind. Hier wird die Komplexität des Ausbeutungsverhältnisses als Interdependenzverhältnis deutlich. Es stützt beispielsweise die Ausgebeuteten mit einer gewissen Macht aus, da eben die Ausbeutenden gewissermaßen von ihnen abhängig sind. Die Ausgebeuteten bewahren ein Stück Kontrolle und Autonomie über ihre Arbeitskraft, was zur Folge hat, dass die Verwertung der Arbeitskraft stets ein prekärer und problematischer Prozess ist, der einen Mix aus Zugeständnissen und Repression/Sanktionierung zu seiner einigermaßen stabilen Reproduktion erfordert, welcher sich in bestimmten institutionellen Erfindungen und Einrichtungen ausdrückt. Die Zugeständnisse und die institutionellen Einrichtungen können relativ teuer für die Ausbeutenden werden (geringere Wertschöpfung), sodass die Fähigkeit der Steigerung dieser Kosten eine Form der Macht der Ausgebeuteten ist.⁵ Im Ausbeutungsverhältnis spielt direkte Gewalt nur eine latente Rolle, sie ist im Prinzip unverträglich mit der Form als Austauschverhältnis. Der Prozess der Reproduktion des Ausbeutungsverhältnisses läuft nicht quasi automatisch ab, denn zur Aufrechterhaltung der Gewaltlosigkeit und der freiwilligen Unterwerfung der Lohnabhängigen unter das Ausbeutungsverhältnis ist ein permanenter Prozess der Integration in die bürgerliche Gesellschaft notwendig, der sich politisch, sozial und kulturell, durch staatliche Aktivitäten, Werte, Normen und kulturelle Gebräuche äußert. Zur Beschreibung dieses Prozesses bietet sich der Begriff der Regulation an. Nach der Definition von Alain Lipietz ist die „Regulation eines sozialen Verhältnisses die Art und Weise, in der sich dieses soziale Verhältnis trotz und wegen seines

4 Auch wenn ich hier vereinfachend ein dichotomes Ausbeutungsverhältnis beschreibe, gehe ich nicht von einem Zwei-Klassen-Modell aus, sondern vielmehr von der Existenz einer Mittelklasse, die nach Erik Olin Wright durch eine strukturell widersprüchliche Klassenlage gekennzeichnet ist; vgl. Erik Olin Wright, *Classes*, London/New York 1997, S. 19 ff.

5 Wright, *Classes*, S. 75ff.

konfliktorischen Charakters reproduziert“.⁶ Man kann also von der Regulation des Ausbeutungsverhältnisses sprechen. Ganz generell ist die Regulation eines konfliktorischen Verhältnisses ein prekärer und umkämpfter Prozess, in dem es um die Herstellung von Hegemonie geht. In der Regulation des Ausbeutungsverhältnisses versucht die ausbeutende Klasse permanent, mit den Ausgebeuteten einen Konsens herzustellen, der die existierenden sozialen Verhältnisse letztlich stützt und reproduziert. Der Kampf in dem Ausbeutungsverhältnis, der Kampf zwischen den Klassen ist somit immer ein Kampf, der in der Regel eine partielle und temporäre Verfestigung hegemonialer Strukturen ergibt. Dieser Kampf um hegemoniale Praxen erstreckt sich von Maßnahmen in den Betrieben (etwa: stärkere Identifikation mit dem Unternehmen, interner Arbeitsmarkt, der die Konkurrenz unter den Lohnabhängigen verstärkt), über die Zivilgesellschaft, in der etwa Unternehmerverbände sich im politischen Disput mit den Gewerkschaften befinden, und mündet schließlich in den politischen Apparat, also: die politischen Institutionen, den Staat.

Das Ausbeutungsverhältnis nimmt historisch unterschiedliche Formen an - aktuell zu sehen an der Tendenz zum Shareholdervalue-Kapitalismus, die unter anderem die traditionellen kapitalistischen Eigentumsformen und die Form der Entlohnung im Lohnverhältnis (Aktien für MitarbeiterInnen etc.) verändert. Zur Erfassung der historischen Transformation des Ausbeutungsverhältnisses bietet sich ebenfalls die Regulationstheorie an. Mit ihren zentralen Kategorien „Akkumulationsregime“ und „Regulationsweise“ versucht sie den Wandel und die Abfolge von Gesellschaftsformationen zu erklären. Das Akkumulationsregime beschreibt den Modus der Kapitalakkumulation, die Verknüpfung der kapitalistischen Produktionsweise mit anderen Produktions- und Reproduktionsweisen, also konkret: das technologische Paradigma im Produktions- und Arbeitsprozess, die räumliche Strukturierung des Akkumulationsprozesses, den Zusammenhang zwischen Produktionsformen und Konsumnormen, die Art und Weise der Reproduktion der Arbeitskraft. Die Regulationsweise kann definiert werden als Komplex staatlicher und nicht-staatlicher Formen, der bestimmte Verhaltensweisen und Regelmäßigkeiten im Rahmen des Akkumulationsregimes erzeugt und somit die relative Stabilität des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhanges bewirkt. Die relative Kohärenz von Akkumulationsregime und Regulationsweise über einen längeren Zeitraum bezeichnet man als Entwicklungsweise. Eine solche Entwicklungsweise war der Fordismus, in dem die Verbindung von tayloristischer Massenproduktion, Massenkonsum, keynesianischer Wirtschaftspolitik, korporatistischen Strukturen und Wohlfahrtsstaat einen institutionalisierten Klassenkompromiss ausdrückte. Dieser Klassenkompromiss prägte das Ausbeutungsverhältnis: steigende Löhne, mitgestaltende Gewerkschaften, die als Ordnungsfaktor eine wichtige Rolle spielten, Mitbestimmung in den Betrieben. Er führte dazu, dass Widersprüche (etwa zwischen Kapital und Arbeit) anders reguliert wurden und nicht mehr so deutlich zu Tage traten bzw. als nicht so widersprüchlich wahrgenommen wurden. Grundsätzlich existierte das Ausbeutungsverhältnis jedoch weiter.

6 Alain Lipietz, *Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodologische Überlegungen zum Begriff der „Regulation“*, in: *Prokla*, Jg.15 (1985), H. 58, S. 109-137.

Klassenstrukturierung, Klassenformierung und Habitus

Wenn in den Debatten über die Sozialstruktur (insbesondere in Deutschland) der Mainstream die Existenz von Klassen anzweifelt und stattdessen die Pluralisierung der Lebensstile oder die Ausdifferenzierung von Milieus in den Vordergrund stellt, findet sich oftmals implizit ein Bezug auf die Sozialstruktur einer bestimmten historischen Phase. Es wird ein Bild einer lebensweltlich einheitlichen Arbeiterklasse während der Industrialisierung als Gradmesser für aktuelle Erscheinungsformen von Klassen bemüht, sodass in dieser Logik in jedem Fall der Schluss nahe liegen muss, dass Klassen nicht mehr existieren.⁷ Hier wird zum einen ein verzerrtes Bild der ArbeiterInnenklasse in der Industrialisierung bemüht (die war nämlich gar nicht so homogen, sondern immer auch fragmentiert), zum anderen wird eine Herangehensweise an die Sozialstrukturanalyse deutlich, die lediglich die Erscheinungsform von Klassen betrachtet, die dahinter stehenden sozio-ökonomischen Verhältnisse aber ausblendet.

Ich gehe im Gegensatz dazu davon aus, dass das Klassenverhältnis weiterhin grundlegend existiert, die Erscheinungsformen der Klassen jedoch in unterschiedlichen Gesellschaftsformationen unterschiedliche Gestalt annehmen. Sie sind abhängig von der ökonomischen Struktur und der sozialen und politischen Regulation. Bei der Analyse der Klassenverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaften ist zwecks Erfassung der grundlegenden Struktur und der realen Erscheinungsform eine Differenzierung zwischen der Klassenstrukturierung und der Klassenformierung sinnvoll. Die Klassenstrukturierung ist zu definieren als grundlegendes Resultat aus Produktion, Distribution und Klassenkampf. Die Klassenformierung beschreibt reale Vergesellschaftungsprozesse auf der Grundlage von Klassenstrukturierungsprozessen.⁸ Anders gesagt: Die Klassenstrukturierung beschreibt die Vergesellschaftung der Individuen in sozio-ökonomischen Klassen; die Klassenformierung den Grad der Vergemeinschaftung der Individuen in den sozio-politischen und -kulturellen Klassen.⁹ Auf den ersten Blick könnte eine Analogie zu der von Marx geprägten Unterscheidung in eine „Klasse an sich“ und eine „Klasse für sich“ angenommen werden. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch ein entscheidender Unterschied zwischen dem Begriff der „Klassenformierung“ und dem der „Klasse für sich“ deutlich, denn eine Klasse für sich ist als sich selbst bewusstes Subjekt zu verstehen, also als eine Klasse, die sich als solche bewusst formiert oder organisiert und durch Formen kollektiven Handelns gekennzeichnet ist. Der Annahme der Klassenformierung liegt hingegen die Überlegung zu Grunde, dass die Formierung als Klasse nicht zwangsläufig ein intentionaler, sich selbst bewusster Prozess ist, sondern dass eine Klassenformierung immer korrespondierend mit der Klassenstruktur stattfindet.

Klassen werden hier also als „Struktur sozialer Beziehungen“, als soziales Verhältnis begriffen, das im kapitalistischen Akkumulationsprozess wurzelt und sich abhängig von der historischen Entwicklungsweise des Kapitalismus in unterschiedlichen Formierungen ausprägt. Der grundlegende Begriff des sozialen Verhältnisses besagt, dass Klassen nur in Relation zueinander existieren, dass sie somit keine „Masse“ oder „Substanz“ sind und auch kein kollektiver Akteur sein können.¹⁰

7 Vgl. Sighard Neckel, Individualisierung und Theorie der Klassen. Zwischenbemerkung zu einem Paradigmenstreit, in: Prokla, Jg. 19 (1989), Heft 76, S. 51-59.

8 Vgl. Ben Diettrich, Klassenfragmentierung im Postfordismus, Münster 1999, S. 74ff.; Jens S. Dangschat, Klassenstrukturen im Nach-Fordismus, in: Peter A. Berger/Michael Vester (Hrsg.), Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen, Opladen 1998, S. 49-89; Wright, Classes, S. 123 ff.

9 Vgl. Diettrich, Klassenfragmentierung, S. 76 f.

10 Michael Vester, Klassengesellschaften ohne Klassen, in: Berger/Vester, Alte Ungleichheiten, S. 109 - 149; Frerichs, Klasse und Geschlecht, S. 31; Kreckel, Politische Soziologie, S. 142 ff.

Es ließe sich einwenden, dass die Differenzierung zwischen Klassenstrukturierung und -formierung eine rein akademisch-theoretische Gedankenübung und Spitzfindigkeit ist, die für die Analyse realer Gesellschaften ohne Nutzen ist. Tatsächlich ist die Untersuchung der Klassenformierung das Herzstück einer jeden Klassentheorie, geht es doch letztlich darum, Aussagen über die reale Gestalt von Klassen zu machen und damit zusammenhängend Erkenntnisse über die jeweilige Gesellschaftsformation zu treffen. Doch die Analyse der Klassenformierung kann nicht ohne die vorherige bzw. gleichzeitige Untersuchung der Klassenstrukturierung erfolgen, da beide in einem engen Zusammenhang, einem Artikulationsverhältnis stehen. Eine Sozialstrukturtheorie, die die Klassenstrukturierung einbezieht, reduziert ihre Analyse nicht nur auf die bloße Erscheinungsform der Sozialstruktur, sondern versucht, deren Entstehungsbedingungen und Grundlagen zu erkennen und herauszuarbeiten.

Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen Klassenstruktur und Klassenhandeln genauer beschreiben? Nach Erik Olin Wright ist die Klassenstruktur als Terrain materieller Interessen zu interpretieren, auf dem sich Ansätze einer Klassenformierung entwickeln, wobei die Ergebnisse dieser Entwicklungen nicht determiniert sind. Die Klassenstruktur erzeugt eine Matrix von ausbeutungsgestützten Interessen, die sich in Form komplexer Bündelungen materieller Interessen ausdrückt, sodass die Klassenstruktur die materielle Basis für eine Vielfalt potenzieller Klassenformierungsprozesse ist. Sie erzeugt nicht ein einziges Muster der Klassenformierung, sondern bestimmt die Wahrscheinlichkeiten verschiedener Arten davon.¹¹

Um das Verhältnis zwischen Klassenstrukturierung und -formierung erfassen zu können, ist die Einbeziehung des von Pierre Bourdieu entwickelten Begriffs Habitus in ein theoretisches Klassenkonzept sinnvoll. Die Klassenstrukturierung erzeugt ein Set von Handlungsdispositionen, kollektive und individuelle Habitusformen, die vielfältige Handlungsoptionen unter den Individuen bereitstellt, die sich jedoch alle nur unter vorgefundenen Bedingungen entfalten können. Der Habitus vermittelt nach Bourdieu zwischen den strukturellen Bedingungen bzw. der objektiven Lebenslage der Individuen sowie ihren Praktiken und Vorstellungen. Er ist strukturierte und strukturierende Struktur gleichzeitig. Einerseits ist er - als Ergebnis der Klassenstrukturierung - selbst soziale Struktur, andererseits strukturiert er die Wahrnehmungen, Emotionen, Erfahrungen, kognitiven und normativen Deutungen, also zusammengefasst: die Praxen der Individuen.¹² Dabei ist aber wichtig hervorzuheben, dass er nicht nur durch die Ökonomie geprägt ist, sondern dass politische und soziale Prozesse in einer relativen Autonomie von der Ökonomie den Habitus ebenfalls konstituieren.

Der klassenspezifische Habitus umfasst einen bestimmten Erfahrungshorizont, der theoretisch allen Mitgliedern der selben Klassenstruktur zu eigen ist. Dabei werden aber die unterschiedlichen Erfahrungen in unterschiedlichen Formen verarbeitet, so dass das Handeln der Individuen nie einheitlich sein kann. Die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang gemachten kulturellen und politischen Erfahrungen variiert jedoch nicht nur unter den Klassenindividuen, sondern ist auch von historischen Gegebenheiten, von den hegemonialen Konstellationen, von der konkreten Regulationsweise abhängig. Nach Edward P. Thompson kann von Klassen nur dann gesprochen werden, wenn eine Gruppe von Menschen ihre Interessen im Konflikt mit einer anderen Gruppe artikuliert und dabei eine kollektive Identität entwickelt.¹³ Diese Einschätzung ähnelt zwar wieder dem Konzept der

11 Wright, *Classes*, S. 123

12 Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt/M. 1987, S.279

13 Edward P. Thompson, *The Poverty of Theory and other Essays*, London 1978, S. 106 ff.

Klasse für sich von Marx und soll hier nicht als Grundlage der Klassenformierung angenommen werden, verweist jedoch auf den wichtigen Gesichtspunkt, dass Klassen in ihrer Formierung dann stärker kollektives Handeln aufweisen, wenn Konflikte und Auseinandersetzungen mit anderen Klassen - insbesondere selbstverständlich der Klasse der Ausbeutenden - zunehmen. Je größer die Distanz zum kollektiven Habitus des potenziellen Konfliktgegners ist, umso größer ist die Chance der Herausbildung kollektiver Identität. In Gesellschaften, deren Regulation durch die Institutionalisierung des Klassenverhältnisses über einen Klassenkompromiss gekennzeichnet ist, der Integration, Partizipation und relativen Wohlstand verspricht, schwächen sich demnach Klassenbewusstsein und -handeln ab.

Geschlechterverhältnis und Reproduktionsarbeit

Das Klassenverhältnis ist nicht das einzige soziale Verhältnis, das die kapitalistischen Gesellschaften prägt, sondern das Geschlechterverhältnis und die Zuweisung zu Nationen und Ethnien haben ebenfalls großen Einfluss.

Das Geschlechterverhältnis kann neben dem Klassenverhältnis als grundlegende Strukturkategorie der modernen kapitalistischen Gesellschaften betrachtet werden. Es wird zwar in hohem Maße über Zuschreibungen konstituiert, ist aber keine rein askriptiv soziale Ungleichheit, sondern materialisiert sich vielmehr im Akkumulationsregime: Der kapitalistische Akkumulationsprozess war und ist auf unbezahlte Reproduktionsarbeit angewiesen, auf die Trennung von bezahlter Lohnarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit. Die unbezahlte Reproduktionsarbeit senkt die Kosten der Arbeitskraft und erhöht insofern den kapitalistischen Profit. Wenn die Reproduktion der Arbeitskraft alleine aus dem Lohn erfolgen müsste, wäre dieser so hoch, dass der Mehrwert der Arbeit und der Profit für den Kapitalisten gering wären. Die Existenz von unbezahlter Reproduktionsarbeit ermöglicht dem Kapital die Zahlung eines unter dem Subsistenzniveau der ArbeiterInnen liegenden Lohnes, da durch die Haus- und Familienarbeit Gebrauchswert geschaffen wird. So trägt die Reproduktionsarbeit zur Produktion des Mehrwertes bei. Die Trennung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit kann somit als strukturell tragendes Prinzip des Kapitalismus bezeichnet werden.¹⁴

Diese Besonderheiten des Kapitalismus, für die Reproduktion der Arbeitskraft auf unbezahlte Reproduktionsarbeit angewiesen zu sein und eine Trennung von Heim und Arbeitsplatz zu erzeugen, bewirkten, dass das patriarchale Geschlechterverhältnis mit der kapitalistischen Struktur eine Verbindung einging. Als historische Strukturen standen hier die Familienhaushalte, die durch die vorkapitalistischen patriarchalen Strukturen und die Geschlechtersegregation hervor gebrachte Zuständigkeit der Frauen für die Reproduktionstätigkeiten und die damit zusammenhängende Minderbewertung von Frauenarbeit zur Verfügung. Diese Strukturen legten es gleichsam nahe, dass die Frauen in der entstehenden kapitalistischen Gesellschaft die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernahmen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde aus der Familie auf die gesamte Gesellschaft übertragen, indem in der entstehenden gesellschaftlichen Produktion nun die Produktionsarbeit stattfand, während die Reproduktionstätigkeiten im Haus „verblieben“. So spiegelt

14 Ursula Beer, Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung, Frankfurt/M. 1984, S. 127 ff.; Annette Kuhn, Das Geschlecht - eine historische Kategorie?, in: Ilse Brehmer u.a. (Hrsg.), „Wissen heißt leben...“ - Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1983, S. 29-51; Kreckel, Politische Soziologie, S. 253 ff.

die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Kapitalismus eine Verschärfung der Teilung von Arbeit im vorkapitalistischen Haushalt wider, sie manifestierte und institutionalisierte sich in einer die gesamte Gesellschaft umfassenden Form mit den entsprechenden ideologischen Auswirkungen.¹⁵

Klassen- und geschlechtsspezifischer Habitus

Im Anschluss an die Ausführungen über den Habitus kann festgehalten werden, dass neben dem klassen-, resultierend aus dem Geschlechterverhältnis, auch ein geschlechtsspezifischer Habitus das Handeln der Individuen bestimmt. Die Verarbeitung der klassenspezifischen Erfahrung ist von der Interaktion des klassenspezifischen Habitus mit den Habitusformen anderer sozialer Verhältnisse - wie eben dem Geschlechterverhältnis oder Rassismen und Ethnisierungen - und der aus diesen Habitusformen von den Individuen präferierten Praxen abhängig. Aus dieser Verarbeitung kann nun ein Klassenbewusstsein und weiter kollektives Handeln entstehen, sie kann aber auch eine Fraktionierung oder Fragmentierung der Klasse zur Folge haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Klassenstrukturierung grundsätzlich infolge der Strukturierung durch das Geschlechterverhältnis abgebrochen ist, sodass eben der klassenspezifische Habitus und die sich daraus ergebende Klassenformierung immer fragmentiert sind - auch wenn die Klasse Formen kollektiven Handelns entwickelt.

Selbstverständlich ist die Trennung der einzelnen, aus den sozialen Verhältnissen resultierenden Habitusform nur eine theoretische, praktisch existiert für jedes Individuum bzw. jede soziale Gruppe ein einziger Habitus, der bestimmte Praxen hervor bringt. Dieser „gesamtgemeinschaftliche“ Habitus entsteht aus der Artikulation der Habitusformen der sozialen Verhältnisse einer Gesellschaft.

Bourdieu's Habitus-Konzept bietet somit einen Ansatz zur Vermittlung zwischen Struktur und Handlung sowohl innerhalb des Klassen-, als auch des Geschlechterverhältnisses.

Klassenverhältnisse im Wandel vom Fordismus zum Postfordismus

Die verschiedenen in der Gesellschaft vorhandenen klassen- und geschlechtsspezifischen Habitusformen sind von der jeweiligen konkreten ökonomischen, politischen und sozialen Beschaffenheit der Gesellschaft, also von der konkreten Regulationsweise abhängig.

In der fordistischen Gesellschaft mit ihrem institutionalisierten Klassenkompromiss bildeten sich Habitusformen aus, die auf der Grundlage von Wirtschaftswachstum, steigender Einkommen und der Absicherung durch einen Wohlfahrtsstaat erste Tendenzen einer Individualisierung zeigten („Vollkasko-Individualisierung“¹⁶). Die Zugehörigkeit zu klassenspezifischen Milieus verlor tendenziell an Bedeutung und vormals proletarische Milieus lösten sich zunehmend auf. Infolge der relativen materiellen Besserstellung - dem weitgehenden Verschwinden einer Proletariat, die etwa durch beengte Lebensverhältnisse und generelle Unsicherheit in der Lebensführung gekennzeichnet war - sowie der real größeren, aber oft

15 Barrett, Unterstelltes Geschlecht, S. 141 ff.; Beer, Geschlecht, S. 206 ff.; Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: dies. (Hrsg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen, Göttingen 1993, S. 40-67.

16 Ulrich Beck, Vom Verschwinden der Solidarität. Individualisierung der Gesellschaft heißt Verschärfung sozialer Ungleichheit, in: Warnfried Dettling (Hrsg.), Perspektiven für Deutschland, München 1994, S. 29-38.

auch nur so wahrgenommenen Mobilitätschancen verlor die bewusste und unbewusste Bezugnahme auf das eigene Klassenmilieu an Relevanz. Sie wurde unwichtiger, da sie in einem gewissen Umfang (scheinbar) ihre Funktion verlor, nämlich die Abgrenzung gegenüber anderen Klassen, die besser gestellt waren und/oder die Lohnabhängigen ausbeuteten. Klassenidentität konnte sogar als schädlich und hinderlich erachtet werden, da Angehörige der Klasse der Lohnabhängigen die Möglichkeit des Aufstiegs sahen und die eigene Klasse hinter sich lassen wollten und so als Konsequenz bestrebt waren, sich vom klassenspezifischen Milieu loszusagen oder abzugrenzen. Die Zunahme und Ausdehnung des Wohlstands ist ein „Katalysator, der die subjektiv lebensweltliche Relevanz kollektiv erfahrbare Ungleichheiten aufsprengt und zu einer stärker ich-zentrierten Sichtweise, zu einer Art „Selbstkultur“ überleitet“. ¹⁷ Diese verstärkte Wahrnehmung der individuellen Lebenslagen und Lebensgestaltungsoptionen führte zu einem „Wegschmelzen sozial-moralischer Milieus“. Eine ausgeprägte wohlfahrtsstaatliche Regulierung mit einer relativen Ausdehnung des Wohlstandes und einer Minderung der Unsicherheiten des Lohnverhältnisses schaffte somit eine Grundlage für die Abkehr von der Orientierung auf kollektive Lebenslagen und für Individualisierungsprozesse.

Die Krise des Fordismus und die seit den 1970er-Jahren einsetzenden postfordistischen Restrukturierungen bewirken Brüche in dem institutionalisierten Klassenkompromiss. Die Tendenz zur Herausbildung „nationaler Wettbewerbsstaaten“, die sich in (Standort-)Konkurrenz um die Anziehung und den Erhalt von möglichst Kapital befinden, legt eine Orientierung an angebotsorientierter Wirtschaftspolitik nahe.¹⁸ Deregulierung und Flexibilisierungsprozesse - im Einklang mit einer neoliberalen Hegemonie als „Klassenkampf von oben“ bezeichnet¹⁹ - erzeugen eine Fragmentierung der Klassenstruktur und der Klassenformierung, sodass derzeit keine Formierung der Klasse der Lohnabhängigen mit relativ kollektiver Identität und kollektivem Handeln, das von der überwiegenden Mehrzahl der Klassenangehörigen unterstützt wird, zu erkennen ist. Es wird deutlich, dass die Aussage, dass sich kollektive Identitäten und kollektives Handeln der Klassen in einem institutionalisierten Klassenkompromiss abschwächen, nicht zwangsläufig umkehrbar ist. Die Auflösung des fordistischen Klassenkompromisses führt also nicht zu einer selbst bewussten ArbeiterInnenklasse und zu einem offenen Klassenkampf in klassischer Form, da neben der Flexibilisierung des Normalarbeitsverhältnisses kulturelle Prozesse und hegemoniale Ideologien eine Pluralisierung und Individualisierung in der Klassenformierung bewirken. So lassen sich eher in der Klasse des Kapitals und in der oberen Mittelklasse kollektive Identitäten entdecken als in der ArbeiterInnenklasse, die eben fragmentiert bleibt.²⁰ Der Konflikt zwischen den Klassen drückt sich neben der wachsenden Ungleichheit in den verschiedenen Ländern in kulturellen Verhältnissen, wie z.B. einer zunehmenden Distinktion durch Lebensstile aus. Die postfordistische Klassengesellschaft kann als pluralisierte oder fragmentierte Klassengesellschaft bezeichnet werden.

17 Hans-Jürgen Bieling, *Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen*, Münster 2000, S. 94.

18 Joachim Hirsch, *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin/Amsterdam 1995.

19 Dangschat, *Klassenstrukturen*, S. 79.

20 Dangschat, *Klassenstrukturen*, S. 79.

Politische Implikationen

Der hier entwickelte Analyserahmen bietet den Vorteil, dass er Ansätze zu differenzierten Betrachtung der Sozialstruktur bietet, die auf der einen Seite nicht-ökonomistisch soziale, kulturelle und politische Prozesse bei der Formierung von Klassen einbeziehen, auf der anderen Seite aber weiterhin von grundsätzlichen Widersprüchen in kapitalistischen Gesellschaften ausgehen. Neben dem kapitalistischen Klassenverhältnis wird das Geschlechterverhältnis als struktureller Widerspruch benannt, sodass deutlich wird, dass sich innerhalb des Klassenverhältnisses unterschiedliche Interessen artikulieren. Das kollektive Handeln der ArbeiterInnenklasse entsteht also nicht aus sich selbst oder einfach aus „objektiven“ Klasseninteressen heraus, sondern ist immer politisch gestaltet und institutionell, kulturell und moralisch überformt. Es ist durch jene Ausbeutungs- und Geschlechterverhältnisse geprägt, die von der historisch konkreten Regulationsweise erzeugt werden.

Das Ausbeutungsverhältnis ist der kapitalistischen Produktionsweise inhärent, es nimmt jedoch historisch spezifische Formen an. Dies bedeutet auch, dass das Ausbeutungsverhältnis gestaltbar ist und die Folgen der kapitalistischen Ausbeutung für die ArbeitnehmerInnen - wenn eine Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise nicht realistisch erscheint bzw. gar nicht mehr erwogen wird - zumindest erträglicher gemacht werden können (wie etwa im Fordismus). Jedoch wird auch diese Option etwa für Gewerkschaften als kollektive Akteure nur erhalten bleiben, wenn sie sich und den ArbeitnehmerInnen immer wieder verdeutlichen, dass im Kapitalismus unterschiedliche Klassen mit unterschiedlichen, oft unvereinbaren Interessen existieren und dass bestimmte Konflikte offen ausgetragen werden müssen. Nur so können Gewerkschaften ihre Bedeutung kenntlich machen und erhalten: Indem sie von antagonistischen Verhältnissen ausgehen und sich als Vertreterinnen der Klasse der LohnarbeiterInnen begreifen, indem sie also nicht nur als Ordnungsfaktor (oder im Postfordismus: als Dienstleistungsagentur), sondern auch als Gegenmacht agieren und kollektives Handeln organisieren. Treten Gewerkschaften lediglich als Ordnungsfaktor auf, verlieren sie ihr Handlungspotenzial bzw. droht die Gefahr, dass sie in absehbarer Zeit überflüssig werden.